

Datum: 21.08.2023

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt sieht in Rekord-Gewerbesteuereinnahmen eine gewisse Erholung, jedoch keine flächendeckende Entwarnung bei den Kommunalfinanzen

Das Statistische Bundesamt informierte am 21.08.2023 über die bundesweite Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen in 2022. Vor allem die Gewerbesteuereinnahmen entwickelten sich mit 70,2 Mrd. Euro auf einem historisch neuen Höchststand. Dies bedeutet ein Plus von rund 9,1 Mrd. Euro beziehungsweise 14,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Bernward Küper, Landesgeschäftsführer des Städte-und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, betonte heute in Magdeburg angesichts dieser durchaus erfreulichen Zahlen, dass sich dieser Trend bereits ab Mitte 2022 abgezeichnet hatte. *„In Anbetracht der vielfältigen Herausforderungen von Kommunen und Privatwirtschaft durch Corona, den Ukraine-Krieg, die steigende Energiekosten und die drastische Inflation ist die Entwicklung, vor allem der Gewerbesteuer, positiv zu sehen. Die Städte und Gemeinden benötigen jede erdenkliche Steuereinnahme angesichts der Bewältigung inflationsbedingter Ausgabensteigerungen, des jüngsten Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst und der anstehenden großen Aufgaben beim Klimawandel, der Digitalisierung und der Verkehrs- und Wärmewende.“* Zusätzlich verweist der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt auf den bestehenden immensen kommunalen Investitionsstau z.B. bei den Straßen, den Schulen und Kindertageseinrichtungen oder Schwimmhallen und Freibädern zur Sicherstellung des Schwimmunterrichts.

Mit Blick auf die Feststellung des Statistischen Bundesamtes, dass Sachsen-Anhalts Städte und Gemeinden mit +34,8 % den bundesweit höchsten Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen in 2022 unter den Flächenländern aufwiesen, betonte Küper, dass bei der Bewertung gewisse Sondereffekte zu beachten sind. *„Ein großer Anteil der Gewerbesteuereinnahmen in 2022 ist auch darauf zurückzuführen, dass Unternehmen ihre Lage in Zeiten von Corona ursprünglich zu pessimistisch einschätzten, woraus in der Folge Nachzahlungen für 2020 und 2021 in 2022 verbunden waren. Diese Nachholeffekte dürften so zukünftig nicht anhalten.“*

Außerdem gilt es auf die heterogene Verteilung der Gewerbesteuereinnahmen hinzuweisen. *„Eine Steuer die am Gewinn eines Unternehmens ansetzt, kann auch nur da fließen, wo sich Wirtschaft erfolgreich ansiedelt“,* so Küper. Aktuelle Zahlen des

Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalts zeigen, dass die 35 aufkommensstärksten Gemeinden in Sachsen-Anhalt (15 v. H. der Gemeinden) knapp 2/3 des gesamten Gewerbesteueraufkommens 2022 im Lande erzielten. Das ist auch ein Grund, warum der Städte- und Gemeindebund davor warnt, die aktuellen Zahlen dahingehend zu interpretieren, dass es den Städten und Gemeinden flächendeckend gut gehe. In der Folge gelingt es nicht allen Städten und Gemeinden, ihre Haushalte auszugleichen. Rund 37 % wiesen 2022 zudem eine zumindest gefährdete wenn nicht sogar eine weggefallene finanzielle Leistungsfähigkeit auf.

Bei einer Bewertung der positiven Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen muss zudem deutlich gemacht werden, dass die durchschnittlichen Steuereinnahmen ostdeutscher Städte und Gemeinden pro Kopf im bundesweiten Vergleich seit vielen Jahren bei ca. 60 v. H. des vergleichbaren Aufkommens westdeutscher Gemeinden stagnieren. Dies führt im Umkehrschluss dazu, dass die Städte und Gemeinden auch in Sachsen-Anhalt zur Bewältigung der gleichen Aufgaben stärker auf Zuweisungen des Landes angewiesen sind. Das hat jüngst ein durch das Land bei der Universität Leipzig in Auftrag gegebenes Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt erneut bestätigt. Küper appelliert daher an die Landesregierung und den Landtag, bei der anstehenden FAG-Reform für die Jahre 2024 bis 2026 die heterogene Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen noch stärker in den Blick zu nehmen. *„Die aktuellen Signale des Finanzministers bei der Berücksichtigung der kommunalen Steuereinnahmen gehen hier zumindest nach jahrelanger Diskussion in eine konstruktive Richtung.“*

Mit Blick auf den Bund warnt der Städte- und Gemeindebund vor massiven Aufkommensverluste bei den Gewerbesteuereinnahmen von bis zu 1,3 Mrd. Euro bundesweit. Durch den aktuell diskutierten Entwurf des Bundesfinanzministers für ein Wachstumschancengesetz, soll eine befristete Aussetzung der bisherigen Mindestgewinnbesteuerung erfolgen. Diese sei jedoch absolut unverzichtbar für die Stabilität des örtlichen Gewerbesteueraufkommens.